



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 36

Freitag, 29. August

2025

INHALT:

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der Stadt Aurich Inkrafttreten des 3. Teilumlegungsplans für das Umlegungsgebiet Aurich Osterstraße 490

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 23 – 7. Änderung „Gewerbestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften und 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden im Parallelverfahren 491

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der Stadt Aurich Inkrafttreten des 3. Teilumlegungsplans für das Umlegungsgebiet Aurich Osterstraße

Aufgrund des § 71 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 - BGBl. I S. 3634) wird bekanntgemacht, dass der 3. Teilumlegungsplan, bestehend aus dem 3. Teilumlegungsverzeichnis und der 3. Teilumlegungskarte, für das Umlegungsgebiet Aurich -Osterstraße- Gemarkung Aurich, Flur 13, Bebauungsplan Nr. 298 durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 05.06.2025 in Kraft gesetzt wurde und insoweit seit diesem Tage unanfechtbar ist.

Nach § 72 Baugesetzbuch wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im 3. Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die festgesetzten Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Inkraftsetzung und gegen die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des 3. Teilumlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Aurich (Geschäftsstelle: Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Aurich -, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich) zu erheben.

Aurich, den 22.08.2025

Stadt Aurich
-Umlegungsausschuss-

Rohlf
stellvertr. Vorsitzender

Die vorstehende Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Aurich wird hiermit veröffentlicht.

Aurich, den 22.08.2025

Stadt Aurich

Feddermann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 23 – 7. Änderung „Gewerbestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften und 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden im Parallelverfahren

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 den Bebauungsplan Nr. 23 – 7. Änderung „Gewerbestraße“, mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 i. V. m. Abs. 6 NBauO, als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Für die vom Rat der Stadt Norden am 20.05.2025 festgestellte 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde beantragt. Der Landkreis Aurich hat die Änderung mit Verfügung vom 18.08.2025 genehmigt [Az: IV-60-02-156/2025] Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Plangebiete der o.a. Bauleitpläne sind aus nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich:





Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich vom 29.08.2025 treten die o. a. Bauleitpläne in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 23 – 7. Änderung und seine Begründung, die 103. Flächennutzungsplanänderung und ihre Begründung sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den o. a. Bauleitplänen berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, werden im Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung der Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die für die örtliche Festsetzung „Emissionskontingente für Gewerbelärm“ verwendete DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“ kann ebenfalls eingesehen werden.

Zur Einsichtnahme wird ein Termin benötigt. Für die Terminbuchung bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Terminbuchung auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/>.

2. Terminvergabe am Empfangsschalter des Rathauses der Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden. Vereinbart werden können Termine in den Zeiten Mo – Do von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Fr von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

3. Telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen kann auch telefonisch vereinbart werden. Kontakt: Herr Männel, 04931/923338; Herr Niehoff, 04931/923535 und Herr von Hardenberg, 04931/923337.

Die Bauleitpläne werden ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Norden und norden.de/Planen-Bauen/ und über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung gestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bauleitplanes schriftlich gegenüber der Stadt Norden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind

Norden, 26.08.2025

Stadt Norden

Der Bürgermeister
Eiben

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.